

**procilon GmbH**

**Taucha**

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024**



## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2</b>
<b>C.</b>	<b>ANGABEN ZUR BUCHFÜHRUNG, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG</b>	<b>3</b>
	C.I Buchführung, Belegwesen und Jahresabschluss	3
	C.II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
<b>D.</b>	<b>BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG</b>	<b>4</b>

### **JAHRESABSCHLUSS**

Bilanz zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### **ANLAGEN**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Allgemeine Mandatsbedingungen vom 16. November 2021



## **A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Die Geschäftsführung der

**procilon GmbH, Taucha,**

- nachfolgend auch "procilon GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (1) HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Entsprechend diesen Regelungen haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der übernommenen Unterlagen und der Auskünfte der Gesellschaft war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7).

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen vom 16. November 2021" maßgebend.

Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie die dem Bericht beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.



## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT**

Wir haben den Auftrag in der Zeit von Februar bis April 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten waren die von der Gesellschaft geführten Bücher für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie andere Unterlagen und Dokumente der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Abschlusstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.



## **C. ANGABEN ZUR BUCHFÜHRUNG, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

### **C.I Buchführung, Belegwesen und Jahresabschluss**

Die Finanzbuchhaltung für die vorliegende Berichtsperiode wurde von der Gesellschaft über die Software Sage 50 Quantum geführt.

Die Gesellschaft erfüllt am 31. Dezember 2024 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (1) HGB.

Sie ist verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und nach den Vorschriften der §§ 325 ff. HGB offenzulegen. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde verzichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Er wurde aus dem Zahlenwerk der Buchführung entwickelt.

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 274a, 276, 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

### **C.II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Gesellschaftsvertrag enthält keine ausdrücklichen Bestimmungen über anzuwendende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft im Anhang.



#### **D. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG**

An die procilon GmbH, Taucha

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der procilon GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 7. Mai 2025

**BÖHRET SEHMSDORF & Partner**

*Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater*

Rico Schmidtgen  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Alina Mai  
Steuerberaterin

**BILANZ** zum 31.12.2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	933.163,00		
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	631.861,63		
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.526,00	96.377,00		
	<u>64.526,00</u>	<u>1.661.401,63</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51,00	573,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.603,00	139.531,00		
	<u>184.654,00</u>	<u>140.104,00</u>		
Summe Anlagevermögen	<u>249.180,00</u>	<u>1.801.505,63</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	51.395,00	344.869,97		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	41,43		
3. geleistete Anzahlungen	0,00	1.980,00		
	<u>51.395,00</u>	<u>346.891,40</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.069.034,51	2.090.108,17		
2. sonstige Vermögensgegenstände	929.859,23	27.939,79		
	<u>2.998.893,74</u>	<u>2.118.047,96</u>		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.777.472,61	1.798.070,99		
Summe Umlaufvermögen	<u>4.827.761,35</u>	<u>4.263.010,35</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	127.002,75	113.347,91		
	<u>5.203.944,10</u>	<u>6.177.863,89</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage			467.903,84	467.903,84
III. Gewinnvortrag			1.097.120,79	1.048.153,28
IV. Jahresüberschuss			0,00	48.967,51
Summe Eigenkapital			<u>1.615.024,63</u>	<u>1.615.024,63</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
sonstige Rückstellungen			509.608,07	407.129,34
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			462.289,81	1.190.370,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			500.000,00	7.382,18
3. sonstige Verbindlichkeiten			<u>422.848,21</u>	<u>2.632.938,16</u>
			<u>1.385.138,02</u>	<u>3.830.690,59</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.694.173,38	325.019,33
			<u>5.203.944,10</u>	<u>6.177.863,89</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	15.291.652,40	12.129.286,94
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-293.474,97	-343.699,44
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	440.641,14
4. sonstige betriebliche Erträge	122.777,91	83.752,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-635.203,70	-463.531,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.349,96	-153.388,64
	-638.553,66	-616.920,18
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.224.552,25	-3.630.014,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-926.547,51	-739.166,65
	-5.151.099,76	-4.369.181,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.673.375,29	-489.871,05
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.059.012,78	-3.242.536,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.495,32	-10.003,47
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.591.418,53</b>	<b>3.581.468,56</b>
11. sonstige Steuern	14,00	-1.523,00
12. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.591.432,53	-3.530.978,05
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>48.967,51</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (1) HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 274a, 276, 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft mit Sitz in Taucha ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 18002 eingetragen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und "Davon-Vermerke" in diesem Anhang gemacht.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Abweichend zum Vorjahr wurden selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 (2) HGB nicht mehr bilanziert. Die Abweichung vom Stetigkeitsgrundsatz nach § 252 (1) Nr. 6 HGB erfolgt aufgrund einer wesentlichen Änderung der Gesellschafterstruktur.

Die Nutzungsdauer der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände aus dem Vorjahr wird mit einem Jahr unterstellt, da die fortwährende Nutzung nicht mehr nachgewiesen werden kann. Diese Abschreibungen werden unter dem Posten der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten enthalten anteilige Anschaffungsnebenkosten und sind um Anschaffungskostenminderungen gekürzt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Anschaffungsjahr sofort voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode gerechnet.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Wertaufholungen werden vorgenommen, sobald die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzipes bewertet.

In die Herstellungskosten werden Materialkosten, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Wertverzehr des Anlagevermögens, sofern dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Darüber hinaus wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt.

Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei der Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen wurde Erfahrungswerte der Vergangenheit berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 862 (Vj.: T€ 0) ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 500 (Vj.: T€ 975) ausgewiesen. Diese sind zugleich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 2.337) ausgewiesen.

#### **III.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind insgesamt kurzfristig fällig.

#### **III.2 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 71 (Vj.: T€ 59) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 9 (Vj.: T€ 0).

#### **IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus dem umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis mit der procilon Group GmbH, Taucha.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

<b>Art der Verpflichtung</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Laufzeit</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Mietvertrag	290	1.489	bis 2030
Dienstleistungsverträge	2.158	2.158	bis 2025

Die in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthaltenen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverträgen betragen T€ 1.785 (Vj.: T€ 1.646).

#### **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **V.1 Personalaufwand**

Unter der Position "soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung" werden Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 2 (Vj.: T€ 3) ausgewiesen.

##### **V.2 Abschreibungen**

In den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von T€ 1.257 enthalten.

##### **V.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Sinne von § 256a HGB in Höhe von T€ 2 ausgewiesen.

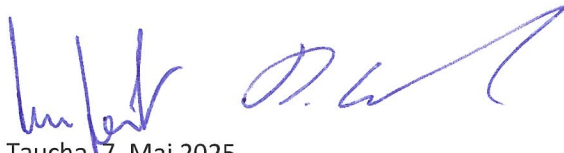
## **VI. Sonstige Angaben**

### **VI.1 Anzahl der Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 75 (Vj.: 66) Mitarbeiter.

### **VI.2 Angaben zum Mutterunternehmen**

Die procilon Group GmbH, Taucha, ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht.



Taucha, 7. Mai 2025

procilon GmbH

-Geschäftsführung-

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2024

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €
	<b>Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>		
43	Selbst geschaffene immat. Vermögensgegenstände	0,00	933.163,00
	<b>In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
48	Immat. Vermögensgegenst. in Entwicklung	0,00	631.861,63
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
27	EDV-Software	2.026,00	3.877,00
30	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	<u>62.500,00</u>	<u>92.500,00</u>
		64.526,00	96.377,00
	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		
160	Bauten auf fremden Grundstücken	51,00	573,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
400	Betriebsausstattung	1,00	1,00
420	Büroeinrichtung	182.139,00	136.307,00
450	Einbauten	2.456,00	3.214,00
480	GWG	0,00	2,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>7,00</u>	<u>7,00</u>
		184.603,00	139.531,00
	<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>		
7080	Unfertige Leistungen	51.395,00	344.869,97
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>		
3981	Bestand Weinlager	0,00	41,43
	<b>geleistete Anzahlungen</b>		
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	0,00	1.980,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-11.071,38	-17.921,26
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00	-24.600,00
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	<u>2.080.105,89</u>	<u>2.132.629,43</u>
		2.069.034,51	2.090.108,17
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	7.780,15	0,00
1382	Forderungen gg. Gesellschafter	861.937,57	0,00
1525	Kautionen	22.381,44	22.381,44
1527	Kautionen (g. 1 J)	3.500,00	3.500,00
		<hr/>	<hr/>
		895.599,16	25.881,44
Übertrag		2.369.609,51	4.238.505,20

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2024

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Übertrag		2.369.609,51 895.599,16	4.238.505,20 25.881,44
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	500,00	500,00
1548	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	33.353,39	0,00
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>406,68</u>	<u>1.558,35</u>
		929.859,23	27.939,79
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.079,13	3.115,85
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EG-Erwerb 19%	25.523,52	75.766,67
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-3,06
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	564.390,62	327.766,52
1577	Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19%	46.819,69	0,00
1774	Umsatzsteuer aus EG-Erwerb 19%	-25.523,52	-75.766,67
1776	Umsatzsteuer 19%	-3.162.376,64	-2.339.235,86
1780	Umsatzsteuervorauszahlungen	2.325.537,24	1.735.886,76
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-46.819,69	0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>269.369,65</u>	<u>272.469,79</u>
		0,00	0,00
		<u>929.859,23</u>	<u>27.939,79</u>
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1000	Kasse	158,87	1,16
1001	Kasse Tresor	0,00	45.309,15
1200	Bank	67.010,24	49.054,90
1202	1770445 - ehemals Solutions-Konto	5.775,13	23.282,79
1203	HypoVereinsbank-UniCredit 34837139	<u>1.704.528,37</u>	<u>1.680.422,99</u>
		1.777.472,61	1.798.070,99
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	127.002,75	113.347,91
		<u>5.203.944,10</u>	<u>6.177.863,89</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2024

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
800	Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>			
844	Kapital-RL durch andere Zuzahl.i.das EK	467.903,84	467.903,84
<b>Gewinnvortrag</b>			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	1.097.120,79	1.048.153,28
<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss	0,00	48.967,51
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
965	Rückstellungen für Personalkosten	436.156,00	357.190,25
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	9.642,35	9.642,35
970	Sonstige Rückstellungen	15.455,00	0,00
974	Rückstellungen f. Gewährleistungen	24.904,72	18.396,74
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	23.450,00	21.900,00
		<u>509.608,07</u>	<u>407.129,34</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	462.289,81	222.359,64
1650	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	0,00	975.392,79
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	0,00	-7.382,18
		<u>462.289,81</u>	<u>1.190.370,25</u>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
701	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	500.000,00	0,00
1630	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	0,00	7.382,18
		<u>500.000,00</u>	<u>7.382,18</u>
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	0,00	497.422,55
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	0,00	1.840.056,74
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	79.413,72	36.027,44
1590	Durchlaufende Posten	0,00	2.500,00
1732	Erhaltene Kautionen	500,00	500,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	263.018,26	195.209,37
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	71.353,20	59.020,49
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	8.563,03	463,09
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	1.738,48
		<u>422.848,21</u>	<u>2.632.938,16</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
990	Passive Rechnungsabgrenzung	1.694.173,38	325.019,33
		<u><u>5.203.944,10</u></u>	<u><u>6.177.863,89</u></u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	2024 €	2023 €
<b>Umsatzerlöse</b>			
8000	Weiterberechnung div. Kosten ohne USt	-1.369.154,05	-154.134,12
8125	Steuerfreie EG-Lieferungen §4, 1b UStG	75,00	0,00
8200	Erlöse	0,00	18.930,14
8338	Erlöse aus im Drittlandsteuerb. Leistungen, im In-	5.665,60	807,00
8339	nicht bebuchbar, da ohne Steuercode	9.123,60	2.042,00
8400	Erlöse 19% Umsatzsteuer	70.783,52	53.605,93
8402	Erlöse DL-Cons	91.012,80	103.266,50
8403	Erlöse DL-I	6.357,00	9.776,00
8404	Erlöse DL-Inst	1.088.523,65	1.000.481,35
8406	Erlöse DL-Prod.	0,00	3.600,00
8407	Erlöse DL-Proj	2.887.421,54	3.225.620,05
8413	Erlöse DL-WV	8.650,00	5.255,00
8414	Erlöse DL-WV-Prod	1.756.996,40	1.434.169,20
8415	Erlöse DL-WV-Proj	71.605,00	29.280,00
8416	Erlöse DL- HH	66.550,00	66.350,00
8419	Erlöse DL-Fremd	81.975,00	70.096,35
8432	Erlöse RK	585,00	3.174,00
8434	Erlöse Nebenkosten	0,00	83,50
8442	Erlöse Mat	32.453,00	193.556,90
8443	Erlöse MAT-DT	28.527,00	27.998,00
8450	Erlöse Prod-Liz-PG	1.116.559,74	1.408.708,80
8453	Erlöse Prod-Liz-GB	36.313,79	19.623,89
8454	Erlöse Prod-Liz PD	9.042,00	32.824,50
8455	Erlöse Prod-Liz-BED	0,00	36.400,00
8456	Erlöse Prod-Liz-BED-RNWL	100.227,75	101.072,27
8457	Erlöse Prod-Maint	2.268.262,86	2.197.996,59
8458	Prod-Liz-PN	358.603,69	172.546,98
8460	Erlöse Prod-Cloud-proTECTr	4.011.494,26	719.888,00
8461	Erlöse Prod-Liz-Z	2.012.296,44	874.266,30
8462	Erlöse Prod-Cloud-PKC	158.584,02	134.906,73
8463	Erlöse Prod-Cloud-PKI	5.788,20	7.616,40
8470	Erlöse SSW	341.912,60	280.424,68
8480	Erlöse SSW-Zert	35.417,00	49.054,00
8736	Gewährte Skonti 19% USt	-0,01	0,00
		<u>15.291.652,40</u>	<u>12.129.286,94</u>
<b>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	-293.474,97	-343.699,44
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
8995	Aktiv.Eigenleistg.z.Erstellg.v.selbst geschaff. iVG	0,00	440.641,14
Übertrag		<u>14.998.177,43</u>	<u>12.226.228,64</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	2024 €	2023 €
Übertrag		14.998.177,43	12.226.228,64
	<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>		
2315	Abgang Sachanlagevermögen RBW Buchgewinn	0,00	-781,32
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt (Buchgewinn)	<u>0,00</u>	<u>803,64</u>
		0,00	22,32
	<b>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen</b>		
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB zu Ford.	6.849,88	0,00
	<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>		
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	25.909,93
	<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		
2520	Periodenfremde Erträge	10.565,00	220,83
2700	Sonstige Erträge	5.980,00	709,61
2701	Sonstige Erträge	14.193,13	554,41
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	15,00	0,00
2742	Versicherungsentschädigungen	5.743,00	5.439,06
2743	Investitionszuschüsse	37.028,00	1.839,21
8611	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	<u>42.403,90</u>	<u>49.057,34</u>
		115.928,03	57.820,46
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
3403	Wareneingang DL-I	-225.019,61	-114.755,24
3418	Leer	0,00	-140,00
3419	Wareneingang DL-Fremd	0,00	-15.917,55
3419	Wareneingang DL-Fremd	-130.970,94	0,00
3425	EG-Erwerb 19% Vorsteuer 19% USt	-134.334,42	-62.280,87
3442	Wareneingang MAT	-32.821,78	-148.431,06
3443	Wareneingang MAT-DT	-11.547,00	-19.529,20
3453	Wareneingang Prod-Liz-GB	-12.816,76	-8.032,47
3479	Wareneingang SSW-TM	-4.127,07	0,00
3480	Wareneingang SSW-Zert	<u>-83.566,12</u>	<u>-94.445,15</u>
		-635.203,70	-463.531,54
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
3100	Fremdleistungen	-3.349,96	-153.388,64
Übertrag		<u>14.482.401,68</u>	<u>11.693.061,17</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	2024 €	2023 €
Übertrag		14.482.401,68	11.693.061,17
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
4100	Löhne und Gehälter	-196.350,53	-180.416,00
4110	Provisionen/Sonderzahlungen	-113.029,56	-117.833,21
4120	Gehälter	-3.836.561,73	-3.249.298,88
4149	Pauschale Lohnsteuer f. Zuschüsse/ Geschenke	-1.555,52	-1.780,66
4152	Firmen-Kfz	-50.460,63	-58.378,20
4180	Aufmerksamkeiten Personal, Geschenke, Fei- ern	-26.554,54	-22.287,00
4194	Pauschale Steuern f. Minijobber	<u>-39,74</u>	<u>-20,72</u>
		-4.224.552,25	-3.630.014,67
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-811.904,64	-631.709,60
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-14.957,06	-12.052,54
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-97.515,61	-92.612,76
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-2.170,20</u>	<u>-2.791,75</u>
		-926.547,51	-739.166,65
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
4822	Abschreibung immaterielle VermG	-31.851,00	-31.851,00
4823	Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	-308.167,84	-391.673,63
4827	Apl. Abschreibung selbst gesch. imm.VG	-1.256.843,79	0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-66.892,59	-60.081,37
4831	Abschreibungen auf Gebäude	-522,00	-525,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>-9.098,07</u>	<u>-5.740,05</u>
		-1.673.375,29	-489.871,05
	<b>Raumkosten</b>		
4210	Miete	-71.948,64	-79.969,14
4211	Miete Dortmund	-35.176,33	-21.178,97
4240	Gas, Strom, Wasser	-34.708,32	-37.248,64
4241	Gas, Strom, Wasser Dortmund	-5.469,80	-3.954,58
4242	Gas, Strom, Wasser Dortmund	-3.913,20	-3.840,00
4250	Reinigung	-12.396,84	-11.979,53
4251	Reinigung Berlin	<u>-1.694,66</u>	<u>-1.891,22</u>
		-165.307,79	-160.062,08
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
4139	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	-1.680,00	0,00
4360	Versicherungen	-1.953,38	-5.832,15
		<u>-3.633,38</u>	<u>-5.832,15</u>
Übertrag		7.492.618,84	6.673.946,72

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	2024 €	2023 €
Übertrag		7.492.618,84	6.673.946,72
		-3.633,38	-5.832,15
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
4380	Beiträge	-43.740,44	-56.013,99
		-47.373,82	-61.846,14
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>		
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	-639,97	-963,71
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	-866,00	-2.494,21
		-1.505,97	-3.457,92
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
4500	Fahrzeugkosten	-3.182,87	-1.919,66
4520	Kfz-Versicherungen	-3.530,52	-8.627,79
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	-1.036,50	-223,86
4531	KFZ-BK TDO-PR 111	-5.435,33	-566,22
4533	KFZ-BK TDO-PR 33	-2.006,44	-2.787,98
4534	KFZ-BK TDO-PR 171	-106,16	0,00
4535	KFZ-BK TDO-PR 150	-63,75	-82,39
4536	KFZ-BK TDO-PR 140	0,00	-113,41
4537	KFZ-BK TDO-PR 77	-141,39	0,00
4538	KFZ BK TDO-PR 88	0,00	-113,10
4539	KFZ-BK TDO-PR 122	-95,09	0,00
4540	Kfz-Reparaturen	-3.206,15	-2.436,93
4541	KFZ-BK TDO-PR 11	-2.176,61	-6.230,27
4542	KFZ-BK TDO-PR 818	0,00	-126,36
4543	KFZ-BK TDO-PR 93	-76,64	0,00
4544	KFZ-BK TDO-PR 160	0,00	-2.878,76
4545	KFZ-BK TDO-PR 25	-3.378,46	0,00
4546	KFZ-BK TDO-PR 41	-1,00	0,00
4547	KFZ-BK TDO-PR 42	-99,08	0,00
4548	KFZ-BK TDO-PR 37	-51,82	0,00
4551	Garagenmieten Dortmund	-1.200,00	-1.200,00
4552	Garagen-, Stellplatzmieten Dortmund	-1.080,00	-1.080,00
4570	Fremdfahrzeuge	-10.527,35	-35.484,25
		-37.395,16	-63.870,98
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
4600	Werbe-u.Reisekosten	-51.267,51	-44.636,94
4610	Werbekosten	-320.817,57	-296.003,98
4630	Geschenke bis 40 Euro	0,00	-60,00
4650	Bewirtungskosten	-5.418,59	-1.119,31
4653	Aufmerksamkeiten geschäftlich	-2.083,39	-2.228,13
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-2.322,26	-479,74
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-6.355,20	-4.734,40
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	-2.394,93	-1.867,80
		-390.659,45	-351.130,30
Übertrag		7.406.343,89	6.544.771,68

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	2024 €	2023 €
Übertrag		7.406.343,89	6.544.771,68
		-390.659,45	-351.130,30
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
4781	Innergemeinschaftliche Leistungen 19%	-18.221,61	-4.747,68
4783	Innergemeinschaftliche Werbekosten 19%	-228.204,26	-268.291,55
		-637.085,32	-624.169,53
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>		
4790	Aufwand für Gewährleistungen	-6.507,98	0,00
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.734,23	-149.605,80
4902	Recruiting	-468.438,42	0,00
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	-11.884,80	-11.330,78
4907	Fremdleistungen R&D	-442.462,57	0,00
4908	Dienstleistungen	-723,75	-1.035,20
4909	Fremdleistungen	-340.708,13	-11.906,25
4910	Porto	-3.635,53	-2.910,82
4920	Telefon	-63.951,86	-49.087,28
4921	Telefon Berlin	-758,86	-579,47
4930	Bürobedarf	-1.486,71	-611,84
4940	Zeitschriften, Bücher	-223,76	-141,14
4945	Fortbildungskosten	-25.225,12	-99,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-59.106,30	-45.274,50
4953	diverse Kosten Gruppe	-1.784.757,82	-1.676.027,54
4955	Buchführungskosten	-11.052,80	-8.146,20
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-24.697,40	-22.810,90
4960	Mieten für Einrichtungen	-440.130,82	-168.486,10
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-273.262,33	-125.927,96
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-2.782,50	-2.046,12
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-4.344,51	-2.727,35
4980	Betriebsbedarf	-9.898,84	-5.114,89
		-4.068.267,06	-2.283.869,14
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>		
2310	Abgang Sachanlagevermögen RBW Buchverlust	-2,00	0,00
2311	Abgänge immat. Vermögensgegenst. RBW	-13,00	0,00
		-15,00	0,00
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>		
2400	Forderungsverluste	-40.204,75	-219,00
2406	Forderungsverluste 19% USt (übliche Höhe)	-885,22	-21,82
		-41.089,97	-240,82
Übertrag		2.694.468,53	3.636.733,01

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	2024 €	2023 €
Übertrag		2.694.468,53	3.636.733,01
		-41.089,97	-240,82
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>		
2450	Einstellung in die PWB zu Forderungen	0,00	-10.193,39
2451	Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00	-24.600,00
		<u>-41.089,97</u>	<u>-35.034,21</u>
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-48.475,61	-8.717,32
2150	Aufwendungen aus Kursdifferenzen	-1.989,10	-1.409,45
2381	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	-4.000,00	0,00
2382	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	0,00	-100,00
		<u>-54.464,71</u>	<u>-10.226,77</u>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00	-3,51
2140	Zinsähnliche Aufwendungen	-7.495,32	-9.999,96
		<u>-7.495,32</u>	<u>-10.003,47</u>
	<b>sonstige Steuern</b>		
4510	Kfz-Steuern	14,00	-1.523,00
	<b>aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>		
2494	Abgef. Gewinne / Gewinn-/Teilgewinnabf.	-2.591.432,53	-3.530.978,05
	<b>Jahresüberschuss</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>48.967,51</u></u>

# Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 16. November 2021)



**BÖHRET SEHMSDORF**

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AMB gelten für sämtliche Verträge zwischen Böhret Sehmsdorf & Partner mbB als dem Auftragnehmer (nachfolgend auch „BS“) und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die AMB gelten auch im Verhältnis zu Gesellschaften, an denen der Auftragnehmer oder - bei juristischen Personen oder Personengesellschaften als Auftraggeber - dessen Mehrheitsgesellschafter mehrheitlich beteiligt sind.
- 1.2 Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen BS und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
- 1.3 BS erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber (kein Vertrag zugunsten Dritter). Fallen im Einzelfall ausnahmsweise andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen BS und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AMB.
- 1.4 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

## § 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

- 2.1 Für den Umfang der von BS zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. BS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. BS ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. BS ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 2.3 Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4 Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist BS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5 Klagen, Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe wird BS nur einlegen oder einlegen lassen, wenn ihr ein hierauf gerichteter Auftrag erteilt und von ihr angenommen worden ist. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist BS im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.
- 2.6 Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
  - a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
  - b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 S. 1 und S. 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
  - c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch BS geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung seitens BS. Hat BS einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch BS durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung seitens BS und mit dem von BS genehmigten Wortlaut zulässig.
  - d) Widerruft BS den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von BS den Widerruf bekannt zu geben.

## § 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

- 3.1 BS und auch deren Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber BS schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3.2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von BS erforderlich ist oder diese nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3.3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
- 3.4 BS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 3.5 Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der BS-Kanzlei erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.

- 3.6 BS ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen und geldwäscherechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers und der für ihn handelnden Personen zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur Datenverarbeitung zu übertragen.
- 3.7 BS hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

## § 4 Kommunikation

- 4.1 Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind BS unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit BS Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt BS damit ihrer Informationspflicht.
- 4.2 Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf BS bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
- 4.3 Bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber ist dieser ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitteilungen auch unverschlüsselt an ihn übermittelt werden dürfen. Soll eine verschlüsselte Übermittlung von E-Mails erfolgen, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 3 Nr. 7 S. 3 notwendig.
- 4.4 § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
- 4.5 Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

## § 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

- 5.1 BS haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 5.2 In Abweichung von § 5 Nr. 3 gilt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Wirtschaftsprüfers die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 5.3 Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und soweit § 5 Nr. 2 nicht eingreift, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen BS auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 12.000.000,00 € (in Worten: Zwölf Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4 Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit von BS die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.
- 5.5 Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet BS im Rahmen der Haftungsgrenzen nur in dem Maß, in dem das Verschulden von BS oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsträgern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer).

## § 6 Verjährung

- 6.1 Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
- 6.2 Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## § 7 Mitwirkung Dritter

- 7.1 BS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Drittes sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten.

# Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 16. November 2021)



**BÖHRET SEHMSDORF**

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

7.2 BS ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleibewicklern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

## § 8 Mängelbeseitigung

8.1 Der Auftraggeber hat gegenüber BS Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. BS ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

8.2 Beseitigt BS die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von BS die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.

8.3 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von BS jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf BS Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen von BS den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## § 9 Pflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er BS unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass BS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle – ggf. auch erst während der Bearbeitung aufgetretenen – Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von BS zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

9.2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von BS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, von BS zur Verfügung gestellte Arbeitsergebnisse nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

9.4 Setzt BS beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von BS zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von BS vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. BS bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch BS entgegensteht.

## § 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von BS angebotenen Leistung in Verzug, kann BS den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 S. 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern BS dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch von BS auf Ersatz der ihr durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn BS von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## § 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

11.1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von BS für ihre Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.

11.2 Sofern für Tätigkeiten von BS als Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko auf Seiten von BS stehen.

11.3 BS ist berechtigt, auf ihre Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann BS nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.

11.4 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von BS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

## § 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

12.1 BS hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn BS den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.

12.2 Auf Anforderung des Auftraggebers hat BS die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. BS ist berechtigt, von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.

12.3 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die BS aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen BS und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere von BS.

12.4 BS ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und ihrer Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## § 13 Mehrere Auftraggeber

13.1 Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen von BS innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AMB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses.

13.2 Gegenüber BS sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.

13.3 BS darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann BS den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 S. 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

## § 14 Beendigung des Vertrags

14.1 Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

14.2 Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

14.3 Bei Kündigungen des Vertrags durch BS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat BS einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.

14.4 BS ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was sie sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

## § 15 Korrespondenzsprache, Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

15.1 Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird daher ausgeschlossen.

15.2 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

15.3 Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 2 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

15.4 Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen BS oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz von BS, wenn

- a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
- b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
- c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
- d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.

15.5 BS ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

## § 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

16.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.

16.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.